

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Welche Nutzung halten Sie angesichts von Flächenverbrauch, Klimakrise und Ernährungssicherheit im 135 Hektar großen Gebiet „Über dem Pfingstanger“ für verantwortbar: den Erhalt dieser – nach vom Landkreis aufgestellten regionalplanerischen Grundsätzen als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ schützenswerten – Böden als landwirtschaftliche Nutzfläche oder deren Umwandlung in ein interkommunales Gewerbegebiet?

Der derzeitige Plan zur Errichtung eines Logistikzentrums entspricht nicht unseren Vorstellungen. Er würde einen erheblichen Flächenverbrauch verursachen, dem voraussichtlich nur eine geringe Zahl an Arbeitsplätzen sowie vergleichsweise geringe Gewerbesteuereinnahmen gegenüberstehen. Aus unserer Sicht entsteht durch das geplante Logistikzentrum kein ausreichender Mehrwert für die Region – insbesondere nicht für die angrenzenden Ortschaften –, der einen derart hohen Flächenverbrauch rechtfertigen würde.

2. Sehen Sie bei der Gewerbeansiedlung in Northeim Alternativen zum „Bauen auf der grünen Wiese“?

In Northeim stehen bereits zahlreiche Gewerbeflächen zur Verfügung. Diese zu stärken, beispielsweise durch den Ausbau der Infrastruktur, sowie vorhandene Leerstände gezielt über die NOM WMT zu vermarkten, stellt aus unserer Sicht die vorzugswürdige Alternative dar.

3. Werden Sie sich für die Reduzierung der Flächenneuversiegelung im Stadtgebiet bzw. Landkreis Northeim einsetzen? Mit welchen Maßnahmen?

Wir setzen uns für eine Reduzierung der Flächenneuversiegelung ein. Im Bereich Wohnen setzen wir auf kommunale Wohneinheiten, die altersgerecht und barrierefrei gestaltet sind. Dieses Angebot soll Menschen die Möglichkeit geben, aus einem aus ihrer Sicht zu groß gewordenen Haus – beispielsweise nachdem die Kinder ausgezogen sind – in eine moderne Wohnung umzuziehen. Dadurch wird Wohnraum für Familien frei und der Bedarf an neuen Baugebieten verringert. Die kommunalen Wohneinheiten sollen sowohl in den Dörfern als auch in der Kernstadt entstehen, damit die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Für Industrie und Gewerbe ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der NOM WMT und der Wirtschaftsregion Göttingen-Northeim (WRGN) erforderlich. Die bestehende Kooperation soll weiter intensiviert werden, damit Gewerbe- und Industrieflächen im gesamten Stadtgebiet möglichst schnell nachgenutzt werden können.

Bei der Planung neuer Baugebiete – unabhängig davon, ob sie dem Wohnungsbau, der Industrie oder dem Gewerbe dienen – werden wir auf angemessene Ausgleichsmaßnahmen achten. Dazu gehören unter anderem die Begrünung der Umgebung sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Auch die Unterstützung von Entsiegelungsprojekten im Stadtgebiet halten wir für sinnvoll.

Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, versiegelte Flächen möglichst effizient zu nutzen. So haben wir beispielsweise bei der Errichtung von Ladesäulen am Autohof gefordert, diese mit einer Photovoltaik-Überdachung auszustatten. Flächenversiegelungen müssen stets im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Nutzen bewertet werden.



4. Werden Sie sich dafür einsetzen, Leerstände und Brachflächen für die gewerbliche Nutzung zu reaktivieren? Mit welchen Maßnahmen?

Die NOM WMT verfügt über zwei Personalstellen, die Unternehmen konkrete Unterstützung anbieten. Wir befürworten den Aufbau eines Leerstandskatasters, um vorhandene Potenziale systematisch zu erfassen und sichtbar zu machen. Auch wenn dies mit erheblichem Aufwand verbunden ist – beispielsweise durch die Kontaktaufnahme mit Eigentümerinnen und Eigentümern oder die Bewerbung des Angebots –, erwarten wir davon einen spürbaren Rückgang von Leerständen.

5. Bodenschutz- und Bodenerhalt muss im Baugesetzbuch, in der Landesbauordnung, in Landesplanungsgesetzen sowie Regionalplänen auf kommunaler Ebene durch verbindliche Vorgaben gestärkt werden. Sind Sie für diese Forderung? Wenn ja, wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Wir befürworten den Schutz und Erhalt von Böden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene (z.B. BauGB, Bundes-Bodenschutzgesetz, Niedersächsisches Bodenschutzgesetz) enthalten bereits wichtige Vorgaben zum Bodenschutz. Allerdings zeigen der anhaltende Flächenverbrauch und die fortschreitende Bodenversiegelung, dass die vorhandenen Instrumente nicht immer ausreichend wirksam sind.

Wir unterstützen grundsätzlich das Ziel, Bodenschutz in Planungs- und Baurecht weiter zu stärken. Dabei kommt es sowohl auf bessere gesetzliche Rahmenbedingungen als auch auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen in Kommunen und Regionen an.

Auf kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, zunächst die Nutzung bereits vorhandener Flächen zu prüfen. Erst wenn dort keine geeigneten Möglichkeiten bestehen, sollten Neuversiegelungen in Betracht gezogen werden. Diese müssen auf das notwendige Maß begrenzt und möglichst effizient genutzt werden. Das bereits genannte Beispiel der mit Photovoltaik überdachten Ladesäulen verdeutlicht diesen Ansatz. So können wir verantwortungsvoll mit der Ressource Boden umgehen und gleichzeitig eine nachhaltige Weiterentwicklung Northeims ermöglichen.

6. Wollen Sie die Öffentlichkeit, Unternehmen und Kommunen für den Wert des Bodens seine Endlichkeit und die Notwendigkeit, Boden zu erhalten, sensibilisieren? Mit welchen Maßnahmen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommune im Dialog mit Unternehmen zunächst Möglichkeiten ohne zusätzliche Flächenversiegelung prüft. Dies bringt auch Vorteile für die Unternehmen selbst, da auf diese Weise häufig langwierige Bebauungsplanverfahren vermieden werden können. Dabei setzen wir uns für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung ein. Unternehmen sollen bei flächensparenden Bauweisen, Mehrfachnutzungen und der Revitalisierung bestehender Standorte unterstützt werden.

Unser Ziel ist eine Entwicklung des Landkreises und der Stadt, die Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz in Einklang bringt. Der Schutz unserer Böden ist dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe.



7. Wenn Sie für die Erschließung des 135 Hektar großen Gewerbegebiets zwischen Northeim und Moringen sind: Wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung des Gebietes neben dem Panattoni Park Northeim vor? Wie soll es in 20 Jahren aussehen?

Wir beantworten diese Frage für den Fall, dass die Erschließung des Gewerbegebiets weiterverfolgt wird: Sollte die Entwicklung des Gewerbegebiets zwischen Northeim und Moringen vorangetrieben werden, ist dies aus unserer Sicht nur dann vertretbar, wenn die Region und insbesondere die angrenzenden Ortschaften davon profitieren.

Eine solche Entwicklung muss mit Investitionen in die örtliche Infrastruktur einhergehen. Dazu zählen beispielsweise die Sicherung der Grundschule, der Sportanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser. Erst wenn darüber hinaus wohnortnahe, sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze entstehen, ergibt sich ein echter Mehrwert für die Menschen vor Ort. Die durch die Unternehmen erzielten Gewerbesteuerereinnahmen sollten sich daher auch in einer verbesserten Infrastruktur der betroffenen Ortschaften widerspiegeln.

Aus ökologischer Sicht müssen eine möglichst geringe Flächenversiegelung, umfangreiche Begrünungsmaßnahmen sowie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen selbstverständlich berücksichtigt werden. Ebenso muss dem Hochwasserschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

